

1.9 Andere Prüfungen (nach Aufwand /z. B. Zertifikate)

1.10 Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

(Gebührentarif vom 1. Februar 2024)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2023 folgende Neufassung des Gebührentarifs beschlossen:

1. Berufliches Bildungswesen 1.1 Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages 85,00€ 1.2 Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit 1.2.1 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben 50,00€ 1.2.2 schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben 70,00€ 1.2.3 nur Fertigkeits- oder mündlicher Prüfung 45,00€ 1.2.4 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung 75,00€ 1.2.5 erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung oder gestreckter Prüfung) 95,00€ 1.2.6 besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.) 120,00€ 1.3 Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit 1.3.1 nur Fertigkeitsprüfung 70,00€ 1.3.2 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung 100,00€ 1.3.3 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung 115,00€ 1.3.4 erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung oder mündlicher Prüfung) 140,00 € 1.3.5 besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung) 170,00€ siehe 1.2 und 1.3 1.4 Wiederholung der Abschlussprüfung 1.5 Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43,2 und § 45,2 BBiG siehe 1.2 und 1.3 50 % von 1.3 1.6 Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs 1.7 Erhöhte Gebühr in Prüfungsverfahren mit Überstellung 0,00 - 900,00 € 1.8 Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen 150,00 - 250,00 €

50,00 - 150,00 €

50,00 - 300,00 €

1.11 Fortbildungsprüfungen

120,00 - 830,00 €

1.12 Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschriften, Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung, Befreiung von AEVO)

30,00 - 100,00 €

1.13 Gebühr für Widerspruchsverfahren

0,7-facher Anteil des jeweiligen Tatbestandes

Bei Nichtkammerzugehörigen werden die Gebühren 1.1 - 1.6 in doppelter Höhe erhoben.

2. Versicherungs-, Finanz- und Immobiliendienstleistungen

2.1 Versicherungsvermittler und Versicherungsberater

a) Erlaubnisverfahren nach § 34 d Absatz 1 und 2 GewO (Versicherungsvermittler/Versicherungsberater)	465,00 €
b) Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34 d Absatz 2 Satz 1 GewO gemäß § 156 Absatz 2 Satz 1 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung)	150,00 €
c) Statusänderung im Rahmen von § 34 d Abs. 1 GewO	100,00 €
aa) innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung bb) nach mehr als drei Monaten seit Erlaubniserteilung	160,00 € 265,00 €
d) Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34 d Absatz 6 GewO (akzessorischer Vermittler)	265,00 €
e) Statusänderung vom produktakzessorischen Versicherungsvertreter zum produktakzessorischen Versicherungsmakler und umgekehrt im Rahmen von	
§ 34 d Absatz 6 GewO	130,00 €
f) Rücknahme/Widerruf Erlaubnis	115,00 - 720,00 €
g) Rücknahme/Widerruf Erlaubnisbefreiung	125,00 - 680,00 €
h) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00€
i) Aufnahme in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00 €
j) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00 €
k) Eintragung von EU/EWR Tätigkeitsstaaten pro Staat	60,00 €
I) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00€
m) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	70,00 - 820,00 €
n) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 und Absatz 2 GewO (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 d Absatz 1 und Absatz 2 GewO [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach § 23 VersVermV, § 46 f GewO) o) Aufnahme einer in leitender Position angestellten Person in das Register § 34 d GewO und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	80,00 - 520,00 €

aa) bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber bb) bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	40,00 € 75,00 €
 p) Eintragung nach § 34 d Absatz 11 GewO in das Register aa) sofern die Person schon im Register als Versicherungsvermittler eingetragen ist bb) sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt 	105,00 € 225,00 €
2.2 Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	,
a) Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO (Finanzanlagenvermittler) - im Umfang einer Kategorie - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	465,00 € 520,00 €
b) Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)	
1) bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO (vereinfachtes Verfahren gemäß § 34 h Abs. 1 S. 5 GewO) - im Umfang einer Kategorie - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	90,00 € 160,00 €
2) ohne Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO- im Umfang einer Kategorie- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	465,00 € 520,00 €
c) Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO - innerhalb von drei Monaten - nach mehr als drei Monaten	215,00 € 300,00 €
d) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO	115,00 - 720,00 €
e) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO, Prüfungshandlungen bei Prüfungsberichten gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 und 4 FinVermV (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 f, h Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung), Entscheidungen nach § 24 Abs. 2 FinVermV oder §§ 46 f. GewO)	80,00 - 520,00 €
f) Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00€
g) Aufnahme des Angestellten i. S. v. § 34 f Abs. 6 GewO (auch in Verbindung mit § 34 h Abs. 1 S. 4 GewO) in das Register und Mitteilung	
der Eintragung - bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber - bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	25,00 € 45,00 €
h) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00€
i) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00 €
j) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00€
k) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Finanzanlagenvermittler/	
Honorar-Finanzanlagenberater	70,00 - 825,00 €

2.3 Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehensberater

	a) Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, 2 GewO	465,00 €
	b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO	115,00 - 720,00 €
	c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 i Abs. 1 S. 2 GewO [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV oder §§ 46 f GewO)	80,00 - 520,00 €
	d) Aufnahme des Immobiliardarlehensvermittlers bzw. Honorar-Immobiliardarlehensberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00 €
	e) Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34 i Abs. 4 GewO in das Register	85,00 €
	f) Aufnahme einer angestellten Person i. S. v. § 34 i Abs. 8 Nummer 2 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung aa) bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber nach § 34 i Abs. 1 GewO bb) bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber nach § 34 i Abs. 1 GewO	20,00 € 45,00 €
	g) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00 €
	h) Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten pro Staat	60,00€
	i) Eintragungen nach § 34 i Abs. 9 GewO aa) sofern die Person schon im Register als Immobiliardarlehensvermittler eingetragen ist bb) sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt	90,00 € 150,00 €
	j) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00 €
	k) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00€
	I) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Immobiliardarlehensvermittler	70,00 - 820,00 €
2.4	Immobilienmakler	
	a) Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO	305,00 €
	b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO	145,00 - 705,00 €
	c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO)	120,00 - 405,00 €
	d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00€
	e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00€

2.5 Darlehensvermittler

2.0 2 4.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.	
a) Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO	305,00 €
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO	145,00 - 705,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO)	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00€
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00€
2.6 Bauträger	
a) Erlaubnisverfahren für Bauträger nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO	305,00 €
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO	145,00 - 705,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00€
2.7 Baubetreuer	
a) Erlaubnisverfahren für Baubetreuer nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO	305,00€
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO	145,00 - 705,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person 2.8 Wohnimmobilienverwalter	50,00€
a) Erlaubnisverfahren für Wohnimmobilienverwalter nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO	325,00 €
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO	145,00 - 705,00 €

c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO)	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00 €
e) Authannie eines neden gesetzhonen vertreters einer junstischen Ferson	30,00 €
3. Befähigungs- und Zulassungsnachweise	
3.1 Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz GüKG	9
a) Fachkundeprüfung gemäß Berufszugangsverordnung GüKG b) Anergauf Anerkennung einer leitenden Tätigkeit gem. Berufszugangs	230,00 €
VO GüKG c) Ausstellung einer Zweitschrift	230,00 € 45,00 €
3.2 Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Personenbeförderungsgesetz P	BefG
a) Fachkundeprüfung gem. Berufszugangs-VO PBefGb) Antrag auf Anerkennung einer leitenden Tätigkeit gem.	230,00 €
Berufszugangs-VO PBefG c) Ausstellung einer Zweitschrift	230,00 € 45,00 €
3.3 Gefahrgutfahrerschulung/-prüfung nach GGVS/ADR	
 a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutfahrerschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte) b) Anerkennung eines weiteren Lehrgangsteils c) Anerkennung jeder weiteren Schulungsstätte d) Anerkennung eines weiteren Referenten e) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutfahrerschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte) f) Wiederanerkennung eines weiteren Lehrgangsteils g) Wiederanerkennung jeder weiteren Schulungsstätte h) Wiederanerkennung eines weiteren Referenten i) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang j) Prüfungsgebühr Basiskurs, Auffrischung, Aufbaukurs Tank, Klasse 1, Klasse 7 k) Ersatzausstellung 	600,00 € 115,00 € 65,00 € 65,00 € 300,00 € 55,00 € 30,00 € 55,00 € 40,00 € 45,00 €
3.4 Gefahrgutbeauftragtenschulung/-prüfung nach GbV	
a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutbeauftragtenschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte) b) Anerkennung eines weiteren Lehrgangsteils c) Anerkennung jeder weiteren Schulungsstätte d) Anerkennung eines weiteren Referenten e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiederanerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutbeauftragtenschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte) f) Wiederanerkennung eines weiteren Lehrgangsteils g) Wiederanerkennung jeder weiteren Schulungsstätte h) Wiederanerkennung eines weiteren Referenten i) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	600,00 € 115,00 € 65,00 € 65,00 € 300,00 € 55,00 € 30,00 € 55,00 € 60,00 €

j) Prüfungsgebühr Grundprüfung/Ergänzungsprüfung k) Prüfungsgebühr Verlängerungsprüfung I) Ersatzausstellung	230,00 € 180,00 € 55,00 €
3.5 Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
a) Grundqualifikation - Gesamtprüfung - Gesamtprüfung Quereinsteiger - Gesamtprüfung Umsteiger	1.800,00 € 1.760,00 € 1.350,00 €
 b) Wiederholungs-/ Teilprüfung Grundqualifikation Theoretische Prüfung Theoretische Prüfung Quereinsteiger Theoretische Prüfung Umsteiger Praktische Prüfung Praktische Prüfung Quereinsteiger Praktische Prüfung Umsteiger Seschleunigte Grundqualifikation 	250,00 € 210,00 € 160,00 € 1.550,00 € 1.190,00 €
- Theoretische Prüfung - Theoretische Prüfung Quereinsteiger - Theoretische Prüfung Umsteiger d) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	120,00 € 110,00 € 100,00 € 50,00 €
3.6 Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	70,00€
3.7 Ersatzausstellung/Zweitschriften von Befähigungs- und Zulassungsnachweisen für 3.5 - 3.6	5,00 - 26,00 €
4. Sachverständigenwesen	
4.1 Erstmalige öffentliche Bestellung und Vereidigung gem. § 36 GewO/Art. 7 AGIHKG	440,00 - 3.320,00 €
4.2 Rücknahme bzw. Widerruf der öffentlichen Bestellung	940,00 - 2.700,00 €
4.3 Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung	200,00 - 690,00 €
4.4 Änderung oder Erweiterung eines Sachgebietes	360,00 - 2.500,00 €
5. Außenwirtschaft	
 5.1 Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, Bescheinigung einer Handelsrechnung, sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen a) ein Original mit einer Kopie b) jede weitere Kopie 	12,00 € 2,00 €
5.2 Ausstellung eines Carnets	110,00€
6. Sonstige Verwaltungshandlungen	
6.1 Bestätigungen, Zweitschriften, Ersatzausstellungen, Bescheinigungen u. ä., soweit nicht unter Ziffer 1 bis 5 genannt	5,00 - 100,00 €
7. Mahngebühr	

7.1 Ab der 2. Mahnung rückständiger Beiträge, Gebühren und Auslagen

8,00€